

Sitzungsniederschrift

19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sitzungsort: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich (Raum 1.106)		
Sitzungsdatum: 17.06.2019	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 16:50 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Mitglieder		
Albrecht, Hinrich	SPD	
Altmann, Gila	GRÜNE	Vertretung für Frau Angelika Albers
Bargmann, Bodo	CDU	
Biller, Anita	SPD	
Fohrden, Siebelt	CDU	
Frerichs, Theo	CDU	Vertretung für Herrn Harald Tammen
Ihnen, Hermann	SPD	
Stauß, Detlef	AfD	
Strömer, Wilhelm	FW	Vertretung für Herrn Gerhard Hoffmann
Trauernicht, Hinrich	SPD	Vertretung für Frau Ida Bienhoff-Topp
Wirsik, Petra	GRÜNE	Vertretung für Frau Agnes Bracklo
Grundmandat		
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Pieschke, Bärbel		
Verwaltung		
Bredthauer, Doris, Prof. Dr.		Leiterin des Amtes für Gesundheitswesen
Jelden, Frauke		
Krabbe, Henni		Kreisrätin
Losse, Nils		

Müller, Michael	Leiter des Sozialamtes
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Seemann, Volker	Stellvertretender Leiter des Sozialamtes
Willers, Folkmar	Verwaltungsleiter Amt für Gesundheitswesen

Nicht anwesend:

Vorsitz

Kleinert, Ingeborg SPD

Mitglieder

Albers, Angelika GRÜNE

Bienhoff-Topp, Ida

Bracklo, Agnes GRÜNE

Hoffmann, Gerhard FW

Jelken, Friedhelm CDU

Tammen, Harald CDU

Ubben, Hilde AWG

Beratende Mitglieder

Bagusat, Klaus-Dieter

Eiben, Florian

Hülsebus, Dieter

Krull, Hilde

Tobiassen, Bernd

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.05.2019 - öffentlicher Teil -
5. Einwohnerfragestunde
6. Gesundheitsregion Ostfriesland; Bericht über den Sachstand
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.02.2019; Gesundheitsregion



Vorlage: IX-AF/2019/006

- | | |
|------|--|
| 6.2. | Antrag der Gruppe FW und FDP vom 03.03.2019; zum Stellenplan 2019 "Gesundheitsregion Ostfriesland"
Vorlage: IX-AF/2019/012 |
| 6.3. | Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnisses für Gesundheit
Vorlage: IX/2019/144 |
| 7. | Verschiedenes, Wünsche, Anregungen |
| 8. | Einwohnerfragestunde |
| 9. | Schließung der Sitzung |
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Kleinert eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um 15:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Kleinert stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Anschließend wendet **Vorsitzende Kleinert** sich an die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit der Frage, ob gegen die Tagesordnung Einwände bestehen.

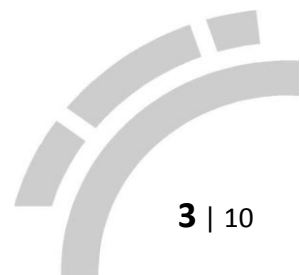
Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.05.2019 - öffentlicher Teil -

Vorsitzende Kleinert lässt über die Genehmigung der Niederschrift abstimmen.

Abgeordneter Strömer hinterfragt die Ausführungen zum „TOP 6“ der Niederschrift. Aus dem Protokoll geht nicht genau hervor, ob die Landkreise Friesland und Wesermarsch sich an der Finanzierung des Hospizes in Varel mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von jeweils 150.000,00 € beteiligen oder mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt 300.000,00 € beteiligt haben.

VR Müller erklärt, dass die Ausführungen des Unternehmens „Mission:Lebenshaus“ im Protokoll richtig dargestellt worden sind. Tatsächlich haben sich die Landkreise Fries-



land und Wesermarsch mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt 300.000,00 € an den Baukosten beteiligt. Über die Bezuschussung der Folgekosten wurde noch keine Entscheidung getroffen.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 13.05.2019 -öffentlicher Teil- wird einstimmig bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt

Abgeordneter Bargmann fragt nach, weshalb das Protokoll der zweiten Arbeitsgruppensitzung „Gesundheitsregion Ostfriesland“ seitens der Verwaltung noch nicht zur Verfügung gestellt wurde. Dadurch war eine Vorbereitung in den Fraktionen nur eingeschränkt möglich.

Kreisrätin Krabbe erklärt, dass in der heutigen Sitzung ausführlich über die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzung berichtet wird.

Abgeordneter Bargmann bittet darum, dass Protokoll im Nachgang zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
➔ **einstimmig genehmigt**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6 Gesundheitsregion Ostfriesland; Bericht über den Sachstand

TOP 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.02.2019; Gesundheitsregion Vorlage: IX-AF/2019/006

Abgeordnete Altmann informiert die Anwesenden über den Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ vom 14.02.2019. Bereits in den Jahren 2012 und 2016 hatte die Fraktion eine Gesundheitsregion gefordert. Der Antrag vom 14.02.2019 hat unter anderem die Forderung zum Inhalt, für die Umsetzung der geforderten „Gesundheitsregion Ostfriesland“ eine qualifizierte Arbeitskraft innerhalb der Kreisverwaltung einzustellen. Nach Auffassung der Fraktion ist es wichtig, eine Struktur zu bekommen. Lediglich die Landkreise Hildesheim und Aurich haben im Gegensatz zu den übrigen Kommunen in Niedersachsen noch keine Gesundheitsregion gegründet. Der Vorschlag der Verwaltung, sich für das Kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit „Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen“ zu qualifizieren und einen entsprechenden Antrag zu stellen, wird grundsätzlich befürwortet. Es ist der Fraktion jedoch wichtig, dass eine Verknüpfung mit den Inhalten einer Gesundheitsregion, welche eher bedarfsgerecht ausgerichtet sind, unbedingt gewährleistet wird. Die Besetzung der für die Antragstellung vorgesehenen Stelle sollte zeitnah erfolgen.

TOP 6.2 **Antrag der Gruppe FW und FDP vom 03.03.2019; zum Stellenplan 2019 "Gesundheitsregion Ostfriesland"**
Vorlage: IX-AF/2019/012

Abgeordneter Strömer informiert die Anwesenden über den Antrag der Gruppe „FW und FDP“ vom 03.03.2019. Die Gründung einer „Gesundheitsregion Ostfriesland“ muss zügig vorangebracht werden. Für die Umsetzung ist die Einrichtung einer Planstelle erforderlich. Die Finanzierung wäre durch die Zuordnung einer Stelle (gehobener Dienst) des Jobcenters sichergestellt.

TOP 6.3 **Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnisses für Gesundheit**
Vorlage: IX/2019/144

Kreisrätin Krabbe unterrichtet die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung über das Kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit „Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen“. Ein entscheidender Vorteil besteht darin, dass in Zusammenarbeit mit der Stadt Emden, welche ebenfalls an dem Förderprogramm teilnimmt, für die Region gesundheitsfördernde Strukturen geschaffen werden können. Im Vergleich zu einer Gesundheitsregion ist keine gemeinsame Datenbasis, welche für die Beteiligten verbindlich wäre, erforderlich. Die Anforderungen an ländliche Strukturen des Kreisgebietes unterscheiden sich nämlich zu den städtischen Strukturen der Stadt Emden. Der dafür erforderliche Antrag muss bis zum 31.12.2019 gestellt werden. Für die Umsetzung bzw. für das Erstellen eines solchen Antrages ist eine zusätzliche Stelle notwendig. Unter Berücksichtigung, dass es derzeit noch keinen neuen Stellenplan gibt, müsste der Landkreis Aurich in Vorleistung treten. Hierfür bedarf es einer verbindlichen politischen Entscheidung. Im Falle einer Bewilligung durch das Kommunale GKV-Bündnisses für Gesundheit könnten für die Umsetzung über einen Zeitraum von fünf Jahren finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 210.000,00 € abgerufen werden. Die Zuschusshöhe für die Einführung einer „Gesundheitsregion Ostfriesland“ beträgt hingegen lediglich 13.000,00 €.

Abgeordnete Altmann fragt nach, ob die Förderungssumme für die Einrichtung einer „Gesundheitsregion Ostfriesland“ in Höhe von 13.000,00 € noch aufgestockt werden könnte.

Kreisrätin Krabbe erklärt, dass die maximale Förderungssumme in Höhe von 13.000,00 € für die Schaffung von Strukturen dient. Darüber hinaus können für Projekte Zuschüsse bis zu einer maximalen Höhe von 80.000,00 € bewilligt werden.

Abgeordnete Altmann bringt die Wichtigkeit einer bedarfsgerechten und wohnortsnahen Gesundheitsversorgung zum Ausdruck. Gerade mit Hinblick auf den demographischen Wandel müssen diese beiden Aspekte bei den Planungen entsprechend berücksichtigt werden. Der Schwerpunkt sollte nicht nur allein auf die Prävention gelegt werden. Es wäre ratsam den Kontakt mit der Landesregierung zu suchen, um nach Möglichkeit eine Konkurrenzsituation zu vermeiden und eine Verzahnung beider Projekte anzustreben.

Nach Auffassung des **Grundmandatsinhabers Warmulla** ist es im Falle einer Umsetzung des Förderprogramms des Kommunalen GKV-Bündnisses für Gesundheit von



entscheidender Bedeutung, auch die Schwerpunkte einer Gesundheitsregion, wie zum Beispiel die flächendeckende ärztliche Versorgung, nicht außer Acht zu lassen.

Abgeordneter Albrecht befürwortet grundsätzlich das Kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit. Fraglich ist jedoch, weshalb für die Umsetzung eine weitere Stelle geschaffen werden muss und nicht eine Arbeitskraft aus der Kreisverwaltung mit dieser Aufgabe betraut werden könnte.

Kreisrätin Krabbe erläutert den Ablauf hinsichtlich der Umsetzung. Im ersten Schritt ist eine Bestandsanalyse erforderlich. Damit einhergehend bedarf es einer Vielzahl von Gesprächen mit Ärzten und Geschäftsführern aus dem medizinischen Bereich. Ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit einer reinen Verwaltungsausbildung verfügt nicht über die dafür benötigten medizinischen Fachkenntnisse. Diese Vorarbeiten müssen geleistet werden, um im Anschluss darauf den Projektantrag stellen zu können. Die vorhandenen personellen Ressourcen an Mitarbeitern, welche über die dafür erforderlichen Fachkenntnisse verfügen, reichen nicht aus.

Abgeordneter Bargmann sieht in dem Kommunalen Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit viele Vorteile. Es besteht unter anderem die Möglichkeit, flexibel zu reagieren, indem positive Aspekte einer Gesundheitsregion mit in die Gestaltung von Strukturen einfließen können. Auch die Zusammenlegung der Kliniken aus Aurich und Emden verspricht eine gute Zusammenarbeit beider Kommunen hinsichtlich der Umsetzung. Eine zusätzliche Stelle sollte allerdings erst nach einer Bewilligung in Verbindung mit einer finanziellen Förderung in den Stellenplan mit aufgenommen werden. Es sollte geprüft werden, ob nicht vielleicht auch außerhalb der Kernverwaltung, wie zum Beispiel aus dem Bereich der Kreisvolkshochschule Aurich-Norden, ein geeigneter Mitarbeiter/eine geeignete Mitarbeiterin mit der Antragstellung beauftragt werden könnte.

Frau Prof. Dr. Bredthauer vertritt die Auffassung, dass es unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen nicht möglich ist, einen Antrag dieser Größenordnung zu stellen. Nach eigener Einschätzung wäre eine Vollzeitkraft mit der Formulierung eines Antrages für vier bis fünf Monate eingebunden. Das Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit gilt es im direkten Vergleich zu den Inhalten einer Gesundheitsregion zweifelsohne zu favorisieren. Die Inhalte einer Gesundheitsregion könnten auch im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit eingebunden werden. Es gilt eine zukunftsorientierte Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Dafür ist es von entscheidender Bedeutung, die Politik, die Ärzte und die Bürger bei dem Aufbau gesundheitsförderlicher Strukturen von Anfang an mit einzubeziehen.

Vorsitzende Kleinert befürwortet das Kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit. Die Möglichkeit eine Zusammenarbeit mit der Stadt Emden zu intensivieren, gilt es wahrzunehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es unklar, wie weiter zu verfahren wäre, wenn trotz sofortiger Einstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft der Antrag nicht bewilligt werden würde. Es sollte in Erwägung gezogen werden, in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Emden den Antrag zu stellen.

Frau Prof. Dr. Bredthauer vertritt die Meinung, dass die Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Förderprogramm zum Aufbau gesundheitsförderlicher Strukturen erfüllt sind und einer Bewilligung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit nichts entgegensteht. Es stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Kreisrätin Krabbe sieht eine Bewilligung ebenfalls als positiv an. Kommunen, welche noch keine vergleichbaren Anträge gestellt haben, werden bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel bevorzugt behandelt. Der Landkreis Aurich gehört zu einer der wenigen Kommunen, die noch keine Beantragung vorgenommen haben.

Abgeordneter Bargmann favorisiert zumindest bis zur Antragsbewilligung eine Übergangslösung. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt zu früh, solch eine hoch bezahlte Stelle auszuschreiben. Seitens der Kreisverwaltung wird gegenüber der Politik immer wieder beklagt, dass für die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben nicht ausreichende Stellen zur Verfügung stehen. Es sollte geprüft werden, ob unter Einbindung des vorhandenen Personals bzw. in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Emden eine Antragstellung möglich wäre. Nach der Bewilligung der beantragten Mittel könnte die geforderte Stelle im Stellenplan 2020 eingestellt werden.

Kreisrätin Krabbe erklärt, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Emden zwar erforderlich und auch erwünscht ist, jedoch müssen die Stadt Emden und der Landkreis Aurich jeweils einen eigenen Antrag stellen. Die Antragstellung, welche bis Ende des Jahres zu erfolgen hat, erfordert eine hohe Fachkompetenz. Dafür wird zeitnah eine zusätzliche Kraft, welche dem Anforderungsprofil entspricht, zwingend benötigt. Eine Stellenbesetzung könnte vermutlich frühestens zum 01.09.2019 erfolgen, sodass eine schnelle politische Entscheidung notwendig ist.

Abgeordnete Altmann befürwortet eine kurzfristige Ausschreibung der beantragten Stelle. Es kann von der Stadt Emden nicht erwartet werden, die Antragstellung des Landkreises Aurich mit zu begleiten. Für die Zentralklinik sollen Summen in Millionenhöhe investiert werden. Um eine Bewilligung tatsächlich erreichen zu können, wird von der Antragstellung eine hohe Qualität erwartet. Dafür wird eine zusätzliche Fachkraft mit einer hohen Fachkompetenz benötigt. Die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ würden im Falle einer Ablehnung des Antrages auf Bewilligung einer zusätzlichen Stelle, die weitere Umsetzung des Vorhabens nicht mehr unterstützen.

Abgeordnete Wirsik sieht es ebenfalls als erforderlich an, für die Antragstellung eine zusätzliche Fachkraft einzustellen.

Kreisrätin Krabbe informiert die Anwesenden darüber, dass eine zusätzliche Fachkraft auch mit der Aufgabe betraut werden kann, weitere Anträge auf finanzielle Förderungen zu stellen. Dadurch könnten zusätzliche finanzielle Mittel generiert werden.

Abgeordnete Biller fragt nach, ob nicht die Möglichkeit besteht, Kreisrätin Krabbe damit zu beauftragen, den Antrag in Zusammenarbeit mit der Stadt Emden zu stellen.

Kreisrätin Krabbe weist darauf hin, dass die Stadt Emden und der Landkreis Aurich jeweils einen eigenen Antrag stellen müssen. Darüber hinaus sind für die Antragstellung fundierte Fachkenntnisse und Erfahrungswerte im Bereich der Projektantragstellung notwendig.

Nach Meinung **Grundmandatsinhabers Warmulla** sollten die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Ausschreibung der beantragten Stellen befürworten, damit nach der notwendigen Beschlussfassung durch den Kreistag zeitnah eine Besetzung der Stelle erfolgen kann. Es ist wichtig, die Priorität nicht zu niedrig anzusetzen.

Vorsitzende Kleinert fasst zusammen, dass unter den einzelnen Fraktionen eine Einigkeit darüber herrscht, sich für den Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnisses für Gesundheit zu qualifizieren. Die Antragstellung sollte jedoch mit den derzeit vorhandenen personellen Ressourcen innerhalb der Kreisverwaltung realisiert werden.

Nach Meinung des **Abgeordneter Strömers** ist es bei der Wahrnehmung einer neuen Aufgabe erforderlich, eine zusätzliche qualifizierte Arbeitskraft mit der Umsetzung zu betrauen. Im Vergleich zu der freien Wirtschaft werden bei einer geplanten Firmen-gründung genauso Personen mit der nötigen Fachkompetenz eingestellt.

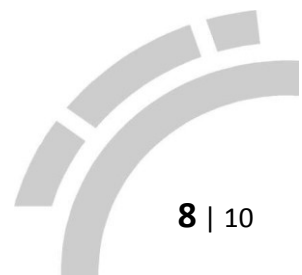
Abgeordneter Bargmann sieht es für die Antragstellung nicht als erforderlich an, eine zusätzliche Arbeitskraft einzustellen, welche dem hohen Anforderungsprofil aus der Beschlussvorlage entspricht. Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Antragsverfahren und einer Bewilligung von Fördermitteln steht es außer Frage, eine Arbeitskraft mit diesem Anforderungsprofil einzustellen. Bei einer Verwaltung mit über 1.200 Mitarbeitern und dem Zugriff auf die kreiseigenen Kreisvolkshochschulen sowie mit einer Unterstützung der Stadt Emden muss es möglich sein, einen qualifizierten Antrag zu stellen.

Abgeordneter Fohrden gibt zu bedenken, dass nach Einschätzung der Kreisrätin Krabbe die beantragte Stelle vermutlich frühestens zum 01.09.2019 besetzt werden könnte. Unter Berücksichtigung des herrschenden Fachkräftemangels wäre bei einer Ausschreibung der Stelle nicht sichergestellt, einen geeigneten Bewerber/eine geeignete Bewerberin zu finden. Sollte der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit den vorliegenden Antrag dahingehend abändern, einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin aus der Kreisverwaltung mit der Antragstellung zu beauftragen, könnte nach Zustimmung durch den Kreistag am 25.06.2019 die notwendigen Arbeiten aufgenommen werden. Im Vergleich zu einer eventuellen Stellenbesetzung zum 01.09.2019 hätte man eine Vorlaufzeit von über zwei Monaten gewonnen.

Nach Auffassung der **Abgeordneten Altmann** sollte die Fachkompetenz der Kreisrätin Krabbe sowie der Leiterin des Gesundheitsamtes, Frau Prof. Dr. Bredthauer, nicht angezweifelt werden. Beide Personen haben für alle Anwesenden nachvollziehbar die Notwendigkeit der beantragten Stelle dargestellt. Außerdem wurde bislang noch keine Aussage darüber getroffen, ob überhaupt innerhalb der Kreisverwaltung tatsächlich eine Person dafür geeignet ist, solch einen umfangreichen Antrag vorzubereiten. Die Möglichkeit, vorhandene Fördermittel aus dem GKV-Bündnis für Gesundheit in Anspruch zu nehmen, sollte unbedingt wahrgenommen werden. Um diese Fördermittel bewilligt zu bekommen, ist es ohne jeglichen Zweifel erforderlich, einer zusätzlichen Stelle zuzustimmen.

Abgeordneter Albrecht sieht eine Stellenbesetzung vor einer möglichen Bewilligung von Fördermitteln seitens des GKV-Bündnisses für Gesundheit ebenfalls als fragwürdig an. Im Falle einer erfolglosen Stellenausschreibung könnte nicht mehr sichergestellt werden, den notwendigen Antrag unter Berücksichtigung der hohen Qualitätsanforderungen rechtzeitig einzureichen und die beantragten Fördermittel bewilligt zu bekommen.

Kreisrätin Krabbe erklärt, dass vor der Entscheidung, eine zusätzliche Stelle zu beantragen, auch die Möglichkeit in Erwägung gezogen wurde, eine bereits vorhandene Stelle mit der Wahrnehmung solch einer Aufgabe zu betrauen. Die derzeit vorhandenen Personalressourcen bieten allerdings unter Berücksichtigung der Arbeitsauslas-



tung aktuell keine Möglichkeit, innerhalb der Kreisverwaltung einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit der Antragstellung zu beauftragen. Bei einer Ablehnung des Antrages ist eine Umsetzung nicht möglich.

Erster Kreisrat Dr. Puchert unterbreitet den Vorschlag zu prüfen, ob nicht unter Umständen ein freier Dienstleister mit der Antragstellung beauftragt werden könnte. Im Bereich der Wirtschaftsförderung gibt es viele Unternehmen, die solche Dienstleistung professionell anbieten.

Frau Prof. Dr. Bredthauer erklärt, dass bislang nicht geprüft wurde, ob ein freier Gesundheitsdienstleister mit der Antragstellung beauftragt werden könnte.

Kreisrätin Krabbe stellt in Frage, ob ein freier Dienstleister gefunden werden könnte, welcher unter Einhaltung des in der Beschlussvorlage bezifferten Kostenvolumens in Höhe von maximal 50.000,00 € diese Aufgaben wahrnehmen würde.

Erster Kreisrat Dr. Puchert fügt ergänzend hinzu, dass die Beauftragung eines freien Dienstleisters ausschließlich auf das Antragsverfahren ausgerichtet sein könnte, um anschließend nach einer Bewilligung von Fördermitteln durch das GKV-Bündnis für Gesundheit eine zusätzliche Stelle einzurichten. Durch die Beauftragung solch eines Dienstleisters könnten den vorhandenen Risiken, wie zum Beispiel einer erfolglosen Ausschreibung, entgegengewirkt werden. Diese dritte Option sollte in Betracht gezogen werden, um eine fristgerechte Antragstellung bis zum 31.12.2019 gewährleisten zu können.

Abgeordneter Strömer schlägt vor, die geforderte Stelle unter Einbeziehung aller Einrichtungen des Landkreises Aurich intern als auch öffentlich auszuschreiben.

Vorsitzende Kleinert gibt zu bedenken, dass der aktuelle Stellenplan es derzeit nicht ermöglicht, den Pflichtaufgaben in sämtlichen Bereichen der Kreisverwaltung vollumfänglich nachzukommen. Der Vorschlag, einen freien Dienstleister zu beauftragen, sollte daher ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

Abgeordnete Altmann beantragt, nicht über die Beschlussvorlage abzustimmen, sondern diese in den Kreistag zu verweisen. Dadurch würden den einzelnen Fraktionen die Möglichkeit eingeräumt werden, über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Vorsitzende Kleinert begrüßt diesen Vorschlag. Die weiteren Beratungen sollten zielorientiert ausgerichtet sein, um den Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnis für Gesundheit im Landkreis Aurich realisieren zu können.

Kreisrätin Krabbe vertritt die Auffassung, dass die in der Beschlussvorlage festgesetzten Kosten für das Jahr 2019 in Höhe von maximal 50.000,00 € nicht ausreichen würden, um einen freien Dienstleister mit der Antragstellung zu beauftragen. Bei einer Einstellung einer qualifizierten Arbeitskraft zum 01.09.2019 kann davon ausgegangen werden, dass das veranschlagte Kostenvolumen nicht vollständig benötigt werden würde.

Abgeordneter Strömer stellt ebenfalls den Antrag, nicht über die Beschlussvorlage abzustimmen, sondern diese in den Kreistag zu verweisen.

Vorsitzende Kleinert bittet darum, dass die die Vorsitzenden der einzelnen Fraktionen im Rahmen der weiteren Beratungen miteinander in Kontakt treten.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sind sich einig darüber, nicht über die Beschlussvorlage abzustimmen, sondern diese in den Kreistag zu verweisen.

Kreisrätin Krabbe informiert die Anwesenden darüber, dass die Vertretung der Stadt Emden bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Aufgrund der noch ausstehenden Beschlussfassung sollte nach Auffassung des **Abgeordneten Bargmann** die Arbeitsgruppe „Gesundheitsregion Ostfriesland“ noch vor der nächsten Kreistagsitzung außerplanmäßig zusammenkommen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung einigen sich darauf, die Thematik in den Fraktionen zu thematisieren. Die einzelnen Fraktionsvorsitzenden werden miteinander in Kontakt treten.

TOP 7 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 8 **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 9 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzende Kleinert schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:20 Uhr.

Grundmandatsinhaber Warmulla verlässt die Sitzung um 16:22 Uhr.

gez. Kleinert
Vorsitzende

gez. Losse
Protokollführer